

Brief an ein Fürsorgeamt

Autor(en): **Manz, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **10 (1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-799874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BRIEF AN EIN FÜRSORGEAMT

CIKADE
4053 Basel

den 15. November 1982

An das
Fürsorgeamt
in

Betrifft: Kostengutsprache für den Drogenentzug von P.E.

Sehr geehrte Herren

Wir nehmen Bezug auf unsere Telefongespräche von vergangener Woche in Sachen Kostengutsprache für den Drogenentzug von P.E. in der CIKADE. Sie haben es abgelehnt, ein drittes Mal den Entzug zu finanzieren. Lassen Sie uns anhand dieses Falles einige grundsätzliche Überlegungen anstellen. Wir werden auch in Zukunft verschiedentlich vor ähnlichen Situationen stehen, und es erscheint uns wichtig, dass Sie unsere Haltung verstehen.

P.E., ein 21-jähriger junger Mann aus Ihrer Stadt, wird morgen Dienstag voraussichtlich zum dritten Mal zu einem Drogenentzug in der CIKADE ansetzen. Das erste Mal ist er am 8. Tag davongelaufen, das zweite Mal hat er den Entzug durchgestanden, aber die Möglichkeit zum Eintritt in die Therapeutische Gemeinschaft B. nicht genutzt. Jetzt, unter dem Druck eines Strafverfahrens stehend, versucht P.E. ein drittes Mal, seine Suchtproblematik in Angriff zu nehmen.

Wir sehen die bisherigen Versuche von P.E. als Stufen einer Entwicklung, die durch Beziehungsabbrüche, Davonlaufen, vage Durchhalteversuche, aber auch durch Neuanfänge unter veränderten Voraussetzungen geprägt war. Wir sind uns bewusst, dass unser Beziehungsangebot eine gewisse Gefahr des Ausnutzens verschafft, glauben aber, dass die Begleitung der begonnenen Entwicklung durch die gleichen Bezugspersonen letztlich die bessere Aussicht auf Erfolg hat. Dieselbe Problematik des Davonlaufens, die sich in unseren Entzügen und auch schon in früheren Heimaufenthalten gezeigt hat, wird sich in Zukunft in einer Therapeutischen Gemeinschaft stellen. Wir glauben, dass ein reales Angebot einer kontinuierlichen Beziehung auf die Dauer fruchtbarer sein wird als ein System von Forderungen, bei deren Nichterfüllen sogleich ein Beziehungsabbruch und die Weiterweisung an eine andere Stelle droht. Die Folge davon wäre die Fortsetzung der Wanderung von P.E. durch die Institutionen (was letztlich auch nicht billig ist). Aus diesem Grunde sind wir bereit, P.E. auch ein drittes Mal - unter neuen Voraussetzungen - in den Entzug mitzunehmen und den begonnenen Prozess fortzuführen.

Hat es einen Sinn, ein Teilziel - nämlich sich für die Dauer des Entzuges den Eindrücken eines drogenfreien Zusammenlebens in einer therapeutischen Gemeinschaft auszusetzen, oder ganz einfach einen kleinen und vorläufigen Schritt in Richtung Drogentherapie zu versuchen - nur des momentan noch zu hoch gesteckten "Endzieles" wegen abzuwerten? Das Einbeziehen der Realität von Rückfällen und das Ermöglichen von verschiedenen Anläufen muss ein fester Bestandteil der Arbeit mit Drogenabhängigen sein.

Wir können verstehen, dass Sie den Wert eines vagen Therapieversuches oder den Wert eines Entzuges ohne anschliessende Nachbehandlung bezweifeln, und wir begreifen auch Ihre Bedenken gegenüber den Kosten angesichts der angespannten Finanzlage. Wir möchten aber nochmals betonen, dass das stetige und wiederholte Beziehungsangebot an einen Süchtigen ein zentrales therapeutisches Mittel in der Drogenarbeit darstellt.

Bei der Schaffung unserer Entzugsstation im Frühjahr 81 kam der Erfahrung grosse Bedeutung zu, dass eine herkömmliche Klinik aus verschiedenen Gründen das notwendige Beziehungsangebot nicht bieten kann (Personalrotation, grosse und inhomogene Patientengruppe, ungenügende Kommunikation, Medikamente, etc.). Ihr Einwand, beim Entzug in einem Spital seien finanzielle Einsparungen möglich, geht letztlich fehl: Das ebenfalls relativ teure Klinikbett (Drogenentzüge können ja nicht auf "billigen" geriatrischen Stationen durchgeführt werden) bezahlt einerseits die Krankenkasse, andererseits aber auch der Steuerzahler auf dem Weg über die grossen Klinikdefizite. Demgegenüber steht, dass solche Entzüge dem Drogensüchtigen wenig Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung lassen, und dass die Mittel dadurch schlecht, nutzlos oder gar kontraproduktiv eingesetzt werden. Dies trifft besonders in den vielen Fällen zu, bei denen der Entzug im Spital zu einer schlechten Erfahrung wurde, welche in der Folge auf die weitere Drogentherapie übertragen wird.

Zwei Wochen medikamentenloser Entzug in einer kleinen Gruppe und in einem dafür geeigneten Rahmen ermöglichen demgegenüber viel persönliche Auseinandersetzung und bieten notwendige Entscheidungshilfen. Die Klienten können viele für sie neue Erfahrungen machen. Darauf können besonders diejenigen wieder zurückgreifen, die wieder auf die Gasse zurückkehren, wenn sie sich nicht für einen langdauernden Aufenthalt in einer Therapeutischen Gemeinschaft entscheiden konnten. Allzu hoch sollten die Erwartungen aber nicht gesteckt werden - zwei Wochen sind eine recht kurze Zeit angesichts der notwendigen jahrelangen Entwicklung. Hingegen entstehen dabei auch nur die Kosten einer zweiwöchigen Behandlung. Abgebrochene Therapien und Rückfälle nach dem Austritt aus einer Therapeutischen Gemeinschaft kommen so gesehen noch wesentlich teurer zu stehen. Sie gehören ebenfalls zur Realität der Drogentherapie, mit der es zu leben gilt.

Wir hoffen, dass wir uns Ihnen mit diesen Ausführungen haben verständlich machen können.

Mit freundlichen Grüssen
Für die CIKADE

Andreas Manz, Arzt